



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Videokonferenzsysteme für Gerichte und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 812 30)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 812 30 (Ausstattung der Gerichte und Justizbehörden mit Videovernehmungs- und -konferenzenanlagen) von 2.750,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 3.750,0 Tsd. Euro erhöht. Die zusätzlichen Mittel werden für die Anschaffung weiterer Videokonferenzsysteme vorgesehen.

Begründung:

Nicht zuletzt die COVID-19-Pandemie hat offenbart, dass auch die Justiz in Bayern verstärkt digital arbeiten können muss. Bisher wurden die 99 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Bayern bis Ende 2022 mit ca. 130 Videokonferenzenanlagen ausgerüstet, mit denen es möglich war, auch in Zeiten der Pandemie, Verhandlungen durchzuführen. Allerdings benötigt die Justiz, insbesondere die größeren Gerichte in Bayern, mehr als nur eine Videokonferenzanlage, da es auch künftig verstärkt zu Videoverhandlungen gem. § 128a Zivilprozessordnung kommen wird. Videoverhandlungen sind bereits seit November 2013 rechtlich möglich, aber es fehlt auch in Bayern oft die notwendige Sachausstattung. Darüber hinaus will das Bundesministerium der Justiz die Grundlagen schaffen, um die Nutzung von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit sowie in den Fachgerichtsbarkeiten weiter auszubauen.